

# Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers

## Das Landeskirchenamt

Dienstgebäude: Rote Reihe 6  
30169 Hannover  
Telefon/Telefax: (05 11) 12 41-0/-769  
Internet: [www.Landeskirche-Hannover.de](http://www.Landeskirche-Hannover.de)  
Auskunft: Herr Michaelis  
Durchwahl: (05 11) 12 41-311  
E-Mail: [Peter.Michaelis@evlka.de](mailto:Peter.Michaelis@evlka.de)  
Datum: 4. März 2003  
Aktenzeichen: GenA 3010 III 21 R. 230-20

### Rundverfügung G6/2003

#### **Beteiligung der Mitarbeitervertretung bei der Auswahl von Zivildienstleistenden**

Bevor beim Bundesamt für Zivildienst die Zuweisung eines bestimmten Zivildienstleistenden beantragt werden kann, ist die Zustimmung der Mitarbeitervertretung erforderlich.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zivildienstleistende stehen in einem besonderen öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis nach dem Zivildienstgesetz. Sie sind aber keine Mitarbeiter im Sinne von § 2 des Mitarbeitergesetzes oder § 2 des Mitarbeitervertretungsgesetzes, da kein Dienstverhältnis zu der jeweiligen Einsatzstelle besteht. Dementsprechend sind sie auch nicht als Mitarbeiter bei der Berechnung des Anspruches auf Freistellung von Mitgliedern der Mitarbeitervertretung nach § 21 des Mitarbeitervertretungsgesetzes zu berücksichtigen. Nach einem Urteil des Bundesarbeitsgerichtes vom 19. Juni 2001 (ABR 25/00) ist jedoch die zuständige Personalvertretung zu beteiligen, wenn die Dienststellenleitung zunächst einen Bewerber aussucht und dann die Zuweisung dieses Bewerbers beim Bundesamt für Zivildienst beantragt. Die Beteiligung der Personalvertretung muss vor dem Antrag auf Zuweisung erfolgen. Diese Entscheidung aus dem Bereich des Betriebsverfassungsgesetzes gilt grundsätzlich auch für den Bereich des Mitarbeitervertretungsgesetzes. Wir bitten daher, künftig bei der Auswahl von Zivildienstleistenden die Beteiligungsrechte der Mitarbeitervertretung nach § 43 Nr. 1 Mitarbeitervertretungsgesetz zu beachten und rechtzeitig vor der beabsichtigten Durchführung der Maßnahme die Zustimmung der Mitarbeitervertretung einzuholen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. v. Vietinghoff